

## **6. Pfarrei**

---

## 6.1 Pfarrei, Frühmeß und Kaplanei vor der Reformation

Das Dorf Lienzingen war wohl einmal in die bereits 776 bezeugte Kirche Illingens eingepfarrt, die einen großen Pfarrsprengel hatte. Man nimmt an, daß das Kloster Weißenburg im Elsaß die Lienzinger St.-Peters-Kirche erbaute wie auch andere Kirchen desselben Heiligen in unserer Heimat. Wann dies geschah, ist uns nicht überliefert. Es dürfte aber in der Blütezeit des Klosters geschehen sein, der heißt in den ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Wann Lienzingen eine eigene Pfarrei wurde, ist uns auch nicht überkommen. Aber bereits im Jahre 1100 hatte Lienzingen eine Pfarrkirche. In diesem Jahre kamen die Dorfkirchen von Lienzingen, Zaisersweiher und Dürrmenz durch den salischen Grafen Bischof Johann von Speyer an das von diesem auf Familiengut gegründete Kloster Sinsheim. In den Feindseligkeiten zwischen der Pfalz und Württemberg scheint das Patronat der Lienzinger Kirche Sinsheim verlorengegangen zu sein. Der zuständige Diözesanbischof scheint es ausgeübt zu haben. Aber 1360 übergaben Bischof Gerhard von Speyer und das Kapitel daselbst dem Stift Sinsheim wieder die Pfarrei und das Jus patronatus zu Lienzingen. In einer lateinisch abgefaßten Urkunde von 1375 setzte Henning von Ehrenfeld, Propst zu St. Guido zu Speyer, das jährliche Korpus eines Pfarrers von Lienzingen fest. Demnach scheint die Pfarrei Lienzingen dem Kloster Sinsheim inkorporiert gewesen zu sein. Der den kirchlichen Dienst versiehende Weltgeistliche war wohl nur karg besoldet und hatte sich deswegen beim Bischof der Diözese darüber beklagt. Auf dessen Intervention mußte dann das Kloster Sinsheim die Einkünfte des Pfarrvikars erhöhen, was der Propst durch Verhandlungen erreichte. Im Jahre 1470 werden in der Kirche Altäre der hl. Johannes, Katharina und Barbara genannt. Schmie war wohl damals schon nach Lienzingen eingepfarrt. Das Kirchenpatronat lag von 1100 bis 1572 beim Kloster Sinsheim. Letzteres hatte aber bereits 1551 in seinen Patronatsorten Dürrmenz, Lienzingen und Zaisersweiher auf Verlangen des Abtes Heinrich von Maulbronn evangelische Geistliche berufen müssen. In nachreformatorischer Zeit war Württemberg bestrebt, das Patronatsrecht der ihm zugehörigen Orte in seine Hand zu bekommen. Herzog Ludwig von Württemberg (1568-1593) erwarb dann 1572 die 3 Patronate vom Stift Sinsheim um 3500 Gulden. In der vorreformatorischen Zeit gehörte Lienzingen zum Landkapitel Pforzheim, wohin auch Dürrmenz, Mühlhausen, Lomersheim, Schützingen und Zaisersweiher gehörten. Knittlingen und die Salzaorte kamen dem Landkapitel Bretten zu.

Im Jahre 1470 stifteten Schultheiß, Richter, die Schöffen und Geschwore-

---

Zur Abbildung auf der gegenüberliegenden Seite:

In vorreformatorischer Zeit gab es in Lienzingen nicht nur einen Pfarrer, einen Frühmesser und einen Kaplan an der Peterskirche, sondern auch Geistliche an der Frauenkirche, für die 1483 Kardinäle einen 100tägigen Ablass gewährten.



nen des Dorfes Lienzingen an der Pfarrkirche eine Frühmeßpfründ. Der Inhaber derselben hatte an den Altären der hl. Johannes, Katharina und Barbara an 3 Tagen der Woche Messe zu lesen, ebenso am Altar der hl. Maria. Der Generalvikar des Bischofs von Speyer bestätigte die Stiftung. Die Besetzung der Stelle kam dem Kirchenpatron zu, also dem Abt des Klosters Sinsheim. Im Jahre 1477 beurkundete der Generalvikar zu der Stiftung einen Nachtrag. Der Frühmesser soll die Messe der hl. Maria in der neuen Marienkapelle lesen. 1506 errichtete die Gemeinde die Kaplanei in Lienzingen.

Im Jahre 1551 heißt es, die Frühmeß habe ein Haus mit einem Schweinestall dabei, zwischen dem Pfarrhaus und dem Kirchengraben gelegen. Ein Keller war auch dabei, über dem eine Hütte stand. Im Keller hatten 4 Fuder Wein Platz. Im Jahre 1541 war das Frühmeßgebäude ein Pfarrhaus; der Pfarrherr zog damals ein. Wolf Alber von Lienzingen kaufte dieses Haus 1547 um 110 Gulden, 20 Gulden bar und je Jahr 20 Gulden. Durch Herzog Ulrich wurde es dann mit einem jährlichen Zins von 1 Gulden belegt.

Die Frühmeßrechnungen der Jahre 1552, 1553 und 1555 blieben erhalten. Die Frühmeß hatte damals 2 Pflger, welche ihre Güter betreuten: 1 Acker in der Zelg Burg, 10 Wiesengrundstücke und einen Krautgarten am Mühlberg bei der Ziegelhütte. Die daraus fließenden Gülten und Zinsen waren nicht versetzt und gegen den Ort Lienzingen aller bürgerlichen Auflagen, Steuern und Beschwerden frei. 1539 erhielt die Frühmeß unablösige Hellerzinse

aus Häusern, Scheuern und Hofraiten	11 Stück
aus Baum- und Krautgärten	2 Stück
von Wiesen	14 Stück
von Äckern	8 Stück
zusammen	7 Stück

Die Frühmeß hatte damals an ablösigem verbrieften und unverbrieften Hellerzinsen von zusammen 32 Pfund 10 Schilling 9,5 Heller sowie ablösigem Zins von Roggen, Dinkel, Hafer auf Martini von 15 Grundstücken, unablösige Landachtfrucht auf Martini, unablösige Weinzinse auf den Herbst fallend. Dazu kamen unablösige Heller- und Weinzinse in Schmie, Illingen und Mühlhausen. Schon 1775 wurden in Lienzingen die Frühmeßgüter neu umsteint. An fast allen Stücken fehlten Steine, einige Stücke hatten gar keine mehr. Stücke mit fehlenden Steinen mußten neu nachgemessen werden. 1805 wurde die Umsteinerung der Frühmeßgüter erneuert. Vorhanden waren noch 16 Steine, 161 Steine fehlten. Die neue Umsteinerung kostete 135 Gulden 16 Kreuzer. Im Lienzinger Lagerbuch vom Jahre 1570, das damals erneuert wurde, ist die Frühmeß von Lienzingen mit Einkünften und Gefällen in verschiedenen Orten, darunter in Lienzingen, Schmie, Gündelbach, Freudenstein, Ötisheim, Großglattbach, Dürrmenz, Zaisersweiher, Ruit, Illingen, Wüstenglattbach, Ölbronn, Mühlhausen, Lomersheim und Marbach aufgeführt. Ihr Gesamteinkommen entsprach dem von 1539. Im Jahre 1599 wurde das Pfründlagerbuch der Frühmeß erneuert.

---

DAS EINKOMMEN DES FRÜHMESSERS IM JAHRE 1599

---

1. Unablösige Hellerzinse aus einzechten Gütern auf Martini	2 Pfund	7 Schilling	3 Heller
2. Gestiftete Jahrzeiten auf Martini	1 Pfund	19 Schilling	5 Heller
3. Acker-, Wiesen- und Gassenzinse von 7,5 Morgen Wiesen, Äcker und Krautgärten	32 Pfund	10 Schilling	9,5 Heller
4. Roggen aus einzelnen Gütern auf Martini	1 Scheffel	2 Simri	2 Vierling
5. Zelg Ötisheim: aus 5 Morgen 1 Viertel Acker		2 Simri	3,5 Vierling
Zelg Burg: aus 1 Morgen Acker		2 Simri	3,5 Vierling
6. Eigener Bau von jährlich um Geld verliehen. Der Ertrag mindert und mehrt sich.	2 Morgen	2,5 Viertel	5,5 Ruten Acker,
7. Dinkel aus einem einzechten Stück auf Martini	1 Scheffel		1 Vierling
8. Nach der Zelg auf Martini			
Zelg Ötisheim: aus einem Acker bei Roggen		3 Simri	1 Vierling
Zelg Burg: aus 1 Morgen Acker bei Dinkel		3 Simri	1 Vierling
9. Eigener Bau in Zelg Burg: auf Frühmeßacker wie bei Roggen			
10. Hafer aus einzechten Gütern auf Martini			
Zelg Ötisheim: bei Sommerfrucht	1 Scheffel	4 Simri	3 Vierling
		6 Simri	2 Vierling
Zelg Burg		3 Simri	1 Vierling
11. Unablösige Weinzinse	4 Imi	6 Maß	3 Schoppen

Dazu kamen dann noch kleinere Einkommensteile in Schmie, Illingen und Mühlhausen/Enz. Das Lagerbuch von 1602 bestätigte diese Ergebnisse von 1599.

---





Grabstein eines Lienzinger Geistlichen am Kirchenportal. Die teilweise unleserliche Inschrift lautet: „Nach Christi Geburt 1401 (oder 1351) am 17. Oktober starb Herr Meister Albrecht Pl. . . , Müllerbruder. Ihr sollt ruhen im Frieden. Amen.“

Die Kaplanei wurde erst im Jahre 1507 gestiftet. Die Stiftung erfolgte durch die Gemeinde Lienzingen. Kollatur und Lehenschaft kamen dem Kloster Maulbronn zu. Erster Kaplan war Herr Hansen, ein Schneiderssohn von Umstatt. Das Kaplaneihaus hatte ein Kellerlein unter dem Haus, in dem ein Fuder Wein gelagert werden konnte. Auf der Hofstatt stand ein Scheuerlein, jetzt war es ein Krautgarten von 0,5 Viertel Größe. Das Kaplaneihaus stand am Kirchgraben, zwischen Dionysius Hottenstein und der Gasse gelegen, und zinste jährlich an St. Peter zu Lienzingen 2 Schilling und an die Frühmeß 6 Heller. Das Kaplaneihaus wurde 1547 vom Bursierer Marx Vetzenbecker und Jakob Steger, Mitverwalter zu Maulbronn, dem Sohn Jakob Beders zu Lienzingen um 110 Gulden zu kaufen gegeben. Das Gebäude wurde dann an die Kaplaneipfründ mit 1 Schilling 7 Heller Gült und an die Frühmeßpfründ mit 4 Schilling Heller, zusammen also mit jährlich 6 Schilling 5 Heller Urbarszins belastet. Die Rechnungen der Kaplaneipfründ aus den Jahren 1552, 1553, 1554, 1555 und 1561 blieben erhalten und werden im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart verwahrt. Die Frauenkaplanei hatte an eigenen Gütern:

- 1 Viertel 9 Ruten Wiesen zu Bock oder Taurwiesen.
- 1 Viertel 3,5 Ruten Wiesen auch zu Bock
- 1,5 Viertel Wiesen ob der Sindelgasse
- 0,5 Morgen 13 Ruten Wiesen im Kребen
- 0,75 Morgen weniger 8 Ruten Wiesen unter der Frauenkirche und dem Lomersheimer Weg
- 1 Viertel 15 Ruten Wiesen in Hanfwiesen
- 0,5 Morgen 4,5 Ruten Wiesen an des Baders Seelein
- 23 Ruten Wiesen zu Herzenbühl

- 1,5 Viertel 3 Ruten Wiesen zu Herzenbühl
- 1 Morgen 1 Viertel Wiesen zu Eckenweiler
- 1,5 Viertel Wiesen unterm Hohenberg
- 2,25 Viertel Wiesen derzeit Acker vor Hart
- 0,5 Morgen weniger 8 Ruten Wiesen an der alten Straße bei der Horheimer Brücke

Diese kaplaneigenen Wiesen waren dem Flecken Lienzingen gegenüber aller bürgerlichen Auflagen, Steuern und Beschwerden frei. Die Kaplaneipfründ erhielt auf Martini Hellerzinse zu Gündelbach von 1,5 Morgen Wiesen, die 1469 von Michel Feldner von Gündelbach und Irmel, seiner ehelichen Frau, gestiftet wurden. Aus verbrieften und unverbrieften Hellerzinsen erhielt die Kaplanei 1539 zusammen 27 Pfund 5 Schilling 1 Heller. Bei der Lagerbucheerneuerung von 1570 wird das Einkommen der Kaplanei Lienzingen mit 27 Pfund 5 Schilling 1,5 Heller allein in Lienzingen ausgewiesen. Dazu kamen dann noch auswärtige Anteile. Im Jahre 1599 wurde das Lagerbuch der Frauenkaplanei in Lienzingen neu aufgenommen. An Hellerzinsen fielen an:

auf Johannes Baptist	2 Pfund	16 Schilling	
auf Peter und Paul		11 Schilling	2 Heller
auf Mariä Geburt	2 Pfund	9 Schilling	
auf Michaelis	1 Pfund	8 Schilling	
auf Martini	11 Pfund	8 Schilling	9 Heller
auf Unschuldig Kindlein	1 Pfund	8 Schilling	
auf Lichtmeß	4 Pfund	2 Schilling	
auf Invocavit		11 Schilling	2 Heller
auf Matthias		14 Schilling	
auf Lätare	1 Pfund	17 Schilling	

Das ganze Einkommen der Kaplanei in- und außerhalb des Fleckens betrug:

Unablösige Hellerzinse auf Martini	16 Schilling		
Ablösige Hellerzinse	27 Pfund	5 Schilling	1 Heller

Enthalten sind darin in Gündelbach die 16 Schilling Hellerzinse aus 0,5 Morgen Wiesen und 1 Morgen Acker. Das Lagerbuch von 1602 bestätigte diese Ergebnisse von 1599.

Die Einkommen der geistlichen Körperschaften wurden nach der Reformation nicht mehr in all ihren verschiedenen Herkommen festgehalten, sondern bei der gebildeten Geistlichen Verwaltung zusammengefaßt. Diese erneuerte im Jahre 1661 ihr Einkommen und ihre Gefälle. Nach der Beendigung des 30jährigen Krieges war eine Lagerbucheerneuerung angebracht. Das Festgestellte wurde auf dem Rathaus öffentlich publiziert, wobei Schultheiß Hans Sidler, vom Gericht Georg Lämblin und die Zinsreicher anwesend waren. Das geistliche Gut auf dem Boden der Gemeinde wurde nun nicht mehr aufgegliedert auf die Pfarrei, die Frühmeß und die Kaplanei, sondern als eine Einheit zusammengefaßt.

---

EINKÜNFTE DER GEISTLICHEN VERWALTUNG

---

1) Eigene Güter:

- Äcker: 2 Morgen 2,5 Viertel 6 Ruten zu Röhrach  
Wiesen: 2,5 Viertel 4 Ruten 14 Schuh vorm Unteren Tor  
1,25 Viertel an der Luß  
2,5 Viertel 6 Ruten am Mühlgraben  
1 Viertel weniger 3,5 Ruten ob der Mühlen  
1 Viertel weniger 9 Ruten in den Breitwiesen  
1 Morgen 14,5 Ruten ebenfalls in den Breitwiesen  
1 Viertel 13 Ruten zu Röhrach  
1 Morgen 6 Ruten hinter der Kirche  
0,5 Morgen 2,5 Ruten vor der Hart  
0,5 Viertel 11 Ruten zu Herzenbühl
- Krautgärten: 6,5 Ruten am Mühlberg bei der Ziegelhütte  
Wiesen: 1 Viertel 9 Ruten zu Bock- oder Taurwiesen  
1 Viertel 14/2 Ruten auch zu Bock- oder Taurwiesen  
1,5 Viertel Wiesen ob der Sindelgasse  
0,5 Morgen 13 Ruten im Kreiben  
3 Viertel weniger 8 Ruten Wiesen hinter der Frauenkirche  
1 Viertel 15 Ruten Wiesen in den Hanfwiesen  
0,5 Morgen 4,5 Ruten bei Baders Seelein  
23 Ruten Wiesen zu Herzenbühl  
1,5 Viertel 3 Ruten Wiesen zu Herzenbühl  
1 Morgen 1 Viertel Wiesen, zu Acker gemacht, zu Eckenweiler (wurde 1698/99 an Heinrich Schreiber von Mühlacker verkauft)  
1,5 Viertel Wiese, jetzt Acker, unter dem Hohenberg  
2,5 Viertel, zu Acker gemacht, vor der Hart  
0,5 Morgen weniger 8 Ruten Wiesen an der Alten Straße
- 2) Unablösige Hellerzinse aus Gebäuden, Baum- und Krautgärten, Wiesen, Äckern und Weingärten  
3) Unablösige Hellerzinse aus Jahrzeiten zu Lienzingen  
4) Unablösige Hellerzinse aus Roggen, Dinkel und Hafer aus einzechten Gütern zu Lienzingen  
5) Unablösige Hellerzinse nach der Zelg  
6) Unablösige Weinzinse im Herbst

Gesamteinkommen

Ewig unablösige Hellerzinse aus einzechten Gütern und gestifteten Jahrzeiten auf Martini 4 Pfund 2 Schilling 3,5 Heller



---

IN LIENZINGEN NACH DEM LAGERBUCH 1661

---

Nicht jährliche Zinsen aus Äckern, Wiesen und Gärten aus 12,5 Morgen  
23 Ruten Wiesen und etlich Stück Krautgarten in Lienzingen, hoch oder  
nieder verliehen

Roggen: jährlich unablöslich aus

allerlei einzechten

Gütern auf Martini: 1 Scheffel 3 Simri 2,5 Vierling

in der Zelg Ötisheim aus

5 Morgen 1 Viertel

Acker, wann die Zelg

Winterfrucht trägt:

2 Simri 3,5 Vierling

in der Zelg Burg aus

1 Morgen Acker:

2 Simri 3,5 Vierling

Vom eigenen Bau 2 Morgen 2,5 Viertel 5,5 Ruten Acker in der

Zelg Burg werden jährlich um Geld hingegeben, mindert und

mehrt sich.

Dinkel: jährlich unablöslich aus

einzechten Äckern in

Lienzingen auf Martini: 1 Scheffel

1 Vierling

in der Zelg Ötisheim

aus einem Acker, wenn

Roggen angebaut wird:

3 Simri 1 Vierling

in der Zelg Burg aus

1 Morgen Acker, wenn

Dinkel angebaut wird:

3 Simri 1 Vierling

Vom eigenen Bau in der Zelg Burg auf Martini aus der Verwal-

tung Acker: mindert und mehrt sich

Hafer: jährlich unablöslich Hafer

aus einzechten Gütern

auf Martini:

1 Scheffel 4 Simri

in der Zelg Ötisheim

aus einem Acker, wenn

die Zelg Sommerfrucht

trägt:

6 Simri 2 Vierling

in der Zelg Burg aus

einem Acker, wenn die

Zelg mit Hafer bestanden ist:

3 Simri 1 Vierling

Aus eigenem Bau: mindert und mehrt sich

Wein: Zu Herbstzeiten unter der

Kelter anfallend

3 Imi

1 Maß

1 Schoppen

## 6.2 Die Einkünfte des Mesners und Schulmeisters

„Die Herren von Maulbronn, auch Schultheiß und Gericht samt dem Pfarrherr haben von Alters her je und allwegen einem Mesner den Dienst miteinander geliehen“, heißt es in einer alten Schrift. Der Mesner hatte ein Haus, zwischen dem Kirchgraben und der Gasse gelegen, das 1551 den Bürgern von Lienzingen 205 Gulden wert war. Der Ertragswert betrug jährlich 1 Gulden. Das Gebäude war damals baufällig. Die Baupflicht hatte der Flecken, der alles Bauholz geben mußte. Der Mesner bekam wie jeder andere Einwohner eine Holzgab, weiterhin von den Bürgern zuvor 3 oder 4 Wagen mit Holz, das sie hauen und in der Fron vor sein Haus führen mußten. Der Mesner erhielt von jedem „Gehäuse“ zu Lienzingen und Schmie 1 Laib Brot, zusammen 105 Laib Brot. Ein Laib galt in gewöhnlichen Jahren 5 Pfennig Pfalzgräfler. Wer keinen eigenen Acker hatte, gab dem Mesner nur 4 Pfennig und „wann es wohlfeil ist“, nur 3 Pfennig.

Heuzehnte aus Wiesenstücken:

0,5 Viertel Wiesen an der Furt	1 Schochen
0,5 Viertel Wiesen an der Furt	1 Schochen
0,5 Viertel Wiesen an der Furt	1 Schochen
1 Morgen Wiesen im Bock	2 Schochen

Von Jahrzeiten jährlich auf Marien:

St. Peter wegen Haug Flotz	4 Heller
Peter Schweiner und anderer Jahrzeit	
Hans Jößlins Jahrzeit	4 Heller
Unser Lieben Frau wegen Heinrich Pretzinger	4 Heller

Zehnten von Äckern:

Zelg Hart

- 4 Morgen 0,5 Viertel Acker aneinander, die 10. Garbe auf dem Feld, in üblichen Jahren etwa 35 Garben: 4 Maß Dinkel und 2,5 Maß Hafer;
- 2 Morgen Hofacker in der Hällden, der Herrschaft ein Teil und dem Mesner 2 Teile, also von 3 Garben der Herrschaft eine und dem Mesner zwei: 6 Simri Dinkel und 4 Simri Hafer;
- 6 Morgen Acker an der Hällden bei dem Steinernen Bild, der Zehnte wird auf dem Acker gereicht, in gemeinen Jahren 32 Garben: 3 Maß 5 Simri Dinkel und 2 Maß 4 Simri Hafer;
- 0,5 Morgen Acker in der Hällden, mag geben 4 Garben (4 Simri) Dinkel und 3 Garben (3 Simri) Hafer;
- 1,5 Morgen Acker in der Hällden, die Herrschaft hat vom Zehnten dieses Ackers einen Teil und der Mesner zwei Teile: 6 Simri Dinkel und 5 Simri Hafer;
- 0,5 Viertel Acker zum Bock am Schelmenacker: 1 Simri Dinkel und 1 Simri Hafer;

- 2 Morgen Acker im Schelmenacker: 2 Maß 1 Simri Dinkel und 8 Simri Hafer;
- 3 Viertel Acker auf dem Mühlbühl: 4 Simri Dinkel und 3 Simri Hafer;
- 1 Viertel Acker hinter Unserer Frauen: 2 Simri Dinkel und 1 Simri Hafer;
- 2 Morgen Acker, genannt der Ziegelhüttenacker, zwischen der Straße und dem Gewand: 8 Simri Dinkel und 5 Simri Hafer;
- 3 Morgen 3 Viertel Acker hinter Unserer Frauen, zwischen dem Dürrmenzer Weg und dem Widum: 2 Maß 6 Simri Dinkel und 2 Maß Hafer;
- 3 Viertel Acker im Gern, beiderseits am Gewand: 4 Simri Dinkel und 3 Simri Hafer;
- 2 Morgen 1 Viertel Acker, 1,5 Morgen Acker, 1 Viertel Acker aneinander: 1 Maß 4 Simri Dinkel und 1 Maß Hafer.

Der Zehnte wird auf dem Feld gegeben. Die Bauern teilen selbst und stellen die Zehntgarbe auf. Der Mesner muß diese auf seine Kosten einsammeln und heimführen lassen, was ihn beim Dinkel 1 Gulden, beim Hafer 7 Batzen kostet. Der Ertrag in dieser Zelg besteht aus 16 Maß 7 Simri Dinkel und 12 Maß 6 Simri Hafer. Davon muß der Mesner 0,5 Gulden Zins geben, von jedem Maß 6 Pfund. 3 Garben gegen 2 Büschel Stroh, Hafer und Dinkelstroh. Das Stroh braucht der Mesner selbst.

Zelg Burg:

- 2 Morgen 1 Viertel Acker, zwischen dem Widum und dem Eichich gelegen: 2 Maß Dinkel und 1 Maß 5 Simri Hafer;
- 3 Morgen Acker in den Pferchäckern: 3 Maß 3 Simri Dinkel und 2 Maß Hafer;
- 2 Morgen im Tollenbühl: 2 Teile der Herrschaft und 1 Teil dem Mesner;
- 2 Morgen Acker auf dem Eichich;
- 2 Morgen, zwischen Peter Ruppen von Mühlacker und dem Gewand;
- 3,5 Morgen Acker, zwischen dem Eichberg und Melchior Klebsattel, dem Bader, gelegen;
- 1 Morgen auf dem Burgrain;
- 1 Morgen, bei Stößers Bronnen gelegen;
- 2 Morgen bei Stößers Bom;
- 2 Morgen 1 Viertel beim Wolfsbom;
- 2 Morgen Acker im Hölderlin;
- 1 Morgen Acker beim Kleebild;
- 1 Morgen Acker beim Kleebild.

Aus dieser Zelg fallen 12 Maß 1 Simri Dinkel und 8 Maß 2 Simri Hafer an.  
Garten:

- 2 Morgen vor dem Scherbentor, so Hanf, Flachs oder Zwiebeln darin stehen; 10. Teil Kraut wird in Lienzingen nicht verzehntet.

Heuzehnte:

- 1 Morgen Wiesen in den neuen Wiesen am Rank.

### 6.3 Die Geistlichen der evangelischen Pfarrei Lienzingen

Die Rückkehr Herzog Ulrichs in sein angestammtes Land im Jahre 1534 bedeutete zugleich den Beginn der Reformation des Landes. Am 13. Juni 1534 wird gesagt: „Der Vogt hat fratrem de Nürtingen zu einem Pfarrer gen Lienzingen verordnet. Er wird in 8 Tagen aufziehen und es ist die Sage, er habe ein Weib genommen.“ Vielleicht war dies Johann Pailer, der 1571-1574 in Lienzingen Pfarrer gewesen sein soll. 1581 wird in Lienzingen ein Pfarrer Wechselberger genannt. Er war 46 Jahre alt und seit 22 Jahren im Kirchendienst tätig. Bereits 1582 erscheint M. Kaspar Rottner als Lienzinger Pfarrer. Damals war er 27 Jahre alt. 1583 bekam er von seinen Zuhörern ein trefflich Lob. Er studierte 5 Jahre Theologie. Vom Magistrat und der ganzen Gemeinde erhält er ein gutes Testimonium. In Predigt und Kirchendienst sei er eifrig und fleißig, in seinem Leben unärgerlich. Er war auch ein feiner Disputator. Jahrelang fanden keine Visitationen statt.

Anlässlich der Visitation von Kirche und Schule wird 1621 als Pfarrer M(agister) Johann Schlotterbeck genannt. Er war damals 65 Jahre alt. Die Pfarrei Lienzingen hatte er seit 30 Jahren inne. Demnach war er 1591 nach Lienzingen gekommen. Bei der Gemeinde hatte er ein gutes Lob. Als Vikar war M. Johann Bartholomäus Hettler bei ihm. Wann Pfarrer Schlotterbeck starb, steht nicht fest. Von seiner Frau heißt es, daß sie von feindlichen Reitern in Lienzingen so übel traktiert wurde, daß sie endlich mit 9 Wunden in das Grab kam. Während des 30jährigen Krieges war Konrad Weinmann Pfarrer zu Lienzingen. Er mußte ein sehr kümmerliches Leben führen. Er berichtet, er sei schon viele Abende ohne etwas zu essen zu Bett gegangen. Seit 8 Tagen habe er keinen warmen Bissen gegessen. Der katholische Abt von Maulbronn - das Kloster war von 1634-1648 wieder katholisch besetzt gewesen - verweigerte ihm jede Besoldung. Die Bauern des Dorfes gaben ihm in 10 Wochen, wohl weil sie selbst nichts mehr besaßen, nicht mehr als einen Gulden. Bei der Visitation von 1653 war Pfarrer in Lienzingen M. Johann Zeller von Rotfelden. Er war 32 Jahre alt und bereits 2 Jahre hier tätig. Unter 40 offenen Stellen hatte er Lienzingen gewählt; über ihn wird gesagt, er habe ein rühmliches Zeugnis, sei kontiniert zum Studium und halte auf gute Disziplin. 1658 heißt es von ihm: Er läßt sich sein Amt angelegen sein und sieht gerne, daß es bei seiner Gemeinde besser herginge oder er von diesem Ort exliberiert werden möchte. 1659 heißt es dann über ihn: „Er ist ernsthaft, kontiniert die Studien und ist weiter zu gebrauchen.“ 1661 wurde er Superintendent in Waiblingen. Sein Nachfolger ist Johann Michael Biber, der als guter Disputator genannt wird. Er stammte aus Hameln in Westfalen und war ein guter Prediger, annehmlich im Amt, fleißig und gut, in der Disziplin etwas lax, mit dem Schultheißen nicht gut einig. Er war bis 1694 in Lienzingen, zusammen also 43 Jahre. Als Sohn eines Fähnrichs war er in das Zisterzienserkloster



Kaisersheim eingetreten, hatte in Ingolstadt Theologie studiert und war evangelisch geworden, 1658 Pfarrer in Pfäffingen und 1660 in Lienzingen geworden. Sein Nachfolger war Johann Bernhard Keller. Von ihm wird gesagt, daß er sein Amt fleißig verseehe und sich im Leben unsträflich erzeige. 1699 wird von ihm berichtet, daß er fein opponiere, gute, verständliche Predigten halte und auch seinem eigenen Hause wohl vorstehe. Bevor er nach Lienzingen kam, war er 2 Jahre Pfarrer in Zaisersweiher gewesen. 1730 war er 68 Jahre alt. Er predigte und katechisierte in guter Ordnung, verständlich und erbaulich. Seine Stimme war hell und deutlich. Mit der Gemeinde lebte er in guter Harmonie. Im Jahre 1732 wird berichtet: Pfarrer M. Johann Bernhard Keller ist gestorben. Er war 70 Jahre alt geworden.

Ihm folgte als Lienzinger Pfarrer M. Johann Friedrich Huber. Seine Beurteilung war gut: Er habe eine gründliche Kenntnis in These und Antithese, sei fleißig und arbeitsam im Lesen guter Bücher, habe in der Theologie feine Studien gemacht. Bei seinen Zuhörern drang er auf wahre Buße und Besserung, um eine Änderung des Herzens und Lebens zu erlangen. Von 1749 an versah sein Stiefsohn, M. Theoph. Friedrich Faber, als Vikar das Filial Schmie. Auf fürstlichen Befehl blieb er so lange im Ort, als er benötigt wurde. Mehrere Jahre lang war er bei seinem Stiefvater Vikar. 1757 wurde er dann Diakon in Besigheim. Anlässlich der Visitation im Jahre 1761 wird von ihm gesagt: Er ist lauter und rein im Evangelium und in der Glaubenslehre und führt mit den Seinen einen exemplarischen Lebenswandel, verrichtet auch alle seine Amtspflichten öffentlich und privat nach dem Zeugnis der Gemeinde zu ihrem Vergnügen treu und fleißig und hat bei der Visitation eine eindringliche Predigt gehalten. Er starb an Brustwassersucht in Lienzingen 1761 im 69. Lebensjahre. M. Johann Jung aus Blaubeuren wurde nun Pfarrer in Lienzingen. Er war 38 Jahre alt. Nach dem Befund der Visitation des genannten Jahres war er in der evangelischen Glaubenslehre rein und lauter, hatte feine Gaben, einen deutlichen Vortrag, lebte mit seiner Familie exemplarisch und zeigte sich in allem Offiziellen treu und fleißig. 1772 war er noch im Amt. 1773 ist bereits ein neuer Pfarrer im Ort. Es war M. Wilhelm Aurelius Kripendorf von Ludwigsburg, ein Mann von 42 Jahren. Er hatte gute Studien und predigte gründlich und eindringlich, katechisierte nach dem allgemeinen Zeugnis der Gemeinde sehr deutlich und faßlich und lebte friedlich und exemplarisch. Bald erwarb er sich Liebe und Vertrauen und war mit seinem Hause eine Zierde des Dorfes. Die Visitation des Jahres 1774 führte zur folgenden Darstellung über ihn: „Er ist mächtig in der Schrift, hat gründliche Studien, die er mit allem Fleiß vortreibt. Des Herrn Wort verkündet er in und außer der Kirche mit Predigten, Katechisieren und in der Schule mit Eifer und Weisheit. Er lebt in einer vergnügten Ehe als ein Vorbild der Herde. Zu einer höheren Funktion macht er sich tüchtig.“ 1778 war er bereits auf ein Dekanat examiniert worden, war aber noch bis 1781 in Lienzingen.

1782 war dann M. Joseph Friedrich Sigel, geboren in Vaihingen/Enz im Jahre 1728, eher in Oberlenningen tätig, Lienzinger Pfarrer. Es heißt von ihm: „Ist ein ehrlicher Mann, der es mit der Sache Gottes und mit den Besten seiner Gemeinde getreulich meint, sein Amt gewissenhaft versieht, gute Studien hat und in einer friedfertigen Ehe lebt.“ Als er nach Lienzingen kam, war er bereits 44 Jahre alt. Seine Familie war zahlreich, hatte er doch 6 Kinder. Im Jahre 1820, im Alter von 92 Jahren, war er noch im Amt, hielt aber schon 1783 einen Vikar. Diesem folgte dann der eigene Sohn M. Wilhelm Friedrich Sigel, der 1784, 1785 und 1786 genannt wird. Auch in den Jahren 1787 und 1788 sowie 1789 war es wieder ein 28jähriger Sohn, der bei ihm vikarisierte, in anderen Jahren oft Christian Ludwig Nast von Maulbronn. Bei der Visitation im Jahre 1795 hielt er eine gut ausgedachte Predigt von der Schädlichkeit der mißverstandenen Freiheit und zeigte, was man für falsche Begriffe mit dem Wort Freiheit verbindet und was für schädliche Folgen dies nach sich ziehe. Amtsführung, Predigt und Kinderlehre, Aufführung und Ehe werden als gut bezeichnet. Interessant ist das Testimonium aus dem Jahre 1805, in dem Pfarrer Sigel bereits 77 Jahre alt war: „Dieser alte Mann hat sich immerhin als ein Mann von guten Gaben, die sich besonders im Predigen und in der Katechisation, auch in praktischen Geschäften bemerklich waren, erprobt, seine Studien setzte er stets fort, auch jetzt noch in seinem Alter. Als Jüngling erteilte er im Ingenieurwesen und in der Fortifikation Unterricht. Seine Amtsführung ist gewissenhaft, über die kirchliche Zucht wachte er mit Liebe. Im Wandel ist er gesetzt, in der Ehe friedlich, in der Kinderzucht gelind, in Kleidung und Hauswesen anständig. Seine Verhältnisse zum Ortsvorsteher und dem Schulmeister sind, soviel ihm sein Gewissen zuläßt, immer friedlich.“ Und 1810 heißt es von ihm: „Ein ehrwürdiger Greis, mit nicht gemeinen Taten, der durch seine Vorträge, seine Klugheit und sein sanftes Benehmen viel Gutes wirkt. Mit mancherlei Kenntnissen verbindet er eine lebenswürdige Bescheidenheit. In seiner Amtsführung ist er ganz gewissenhaft, sanft und liebreich. Gut disponierte Predigten schreibt er ganz ausführlich. Seine Ehe ist friedlich.“ Pfarrer Sigel starb am 29. April 1821 in Lienzingen an Altersschwäche.

Noch im Jahre 1821 kam M. Gottfried Heinrich Neuffer als Pfarrer nach Lienzingen, der dann bis 1843 daselbst verblieb. Die Stelle gehörte zu den guten Pfarrstellen des Landes. Sie hatte mit Schmie als Filial 1 000 Einwohner und ein Einkommen von 1 088 Gulden. 6 Bewerber waren vorhanden gewesen. Pfarrer Neuffer, dem die Stelle dann zufiel, war bereits 53jährig und kam von Kochersteinsfeld nach Lienzingen. 1795 war er Feldprediger bei den Kreistruppen gewesen und dann 1799 als Pfarrer nach Frommern und 1810 nach Kochersteinsfeld gekommen. Nachdem er 76 Jahre alt geworden war, 48 Jahre im Amt zugebracht hatte, erfreute er sich zwar noch immer guter Gesundheit, allein seine Augen waren schwach geworden. Das Lesen und

Schreiben mit der Brille fiel ihm schwer. Auch das Gedächtnis hatte nachgelassen. Darum bat er um seine Zuruhesetzung. Der Dekan befürwortete das Gesuch. Er berichtete über ihn: „Er hat gute Kenntnisse, zeigt in der Amtsführung Eifer. Im Privatleben gab er zu keiner Klage Anlaß.“ Seit 1840 hielt er einen Pfarrhelfer. Zuletzt versah er nur noch in dringenden Fällen kirchliche Verrichtungen. Die Zuruhesetzung erfolgte 1843. Der Oberkirchenrat verlangte, der Pfarrer solle noch ortsanwesend sein, wenn der Zehnte an die Gemeinde überlassen und die Pfarrgüter verkauft oder verpachtet würden. Da Pfarrer Neuffer schon vor 21 Jahren aus Liebe zum Frieden für seine Dienstzeit Verzicht auf die Verzehntung eines Distrikts in der Brache geleistet habe, der ein Jahr um das andere 5-6 Gulden eingetragen hätte, und damit das Einkommen der Pfarrei nicht auch in Zukunft geschmälert werde, schein es nötig zu sein, daß der abgehende Pfarrer bei der Aufnahme der Besoldung die nötige Auskunft über diesen Gegenstand gebe. Er möge wohl auch seinen Garten abernten. Pfarrer Neuffer zog dann nach Esslingen am Neckar. Nach der Außerdienststellung von Pfarrer Neuffer versah der Pfarrgehilfe Reichmann von Zaberfeld die Pfarrstelle. Er blieb von 1843 bis 1845 in Lienzingen. In diesen Jahren erfolgte die Abtrennung von Schmie, das kirchlich selbständig wurde.

1845 zog der neuernannte Lienzinger Pfarrer Breyer auf, der von Tailfingen im Dekanatamt Balingen kam. Er verblieb dann 20 Jahre in Lienzingen. In seine Amtsjahre fallen die Differenzen mit der Gemeinde wegen der Reichung der Pfarrbesoldung an Holz. Wegen seiner körperlichen Gebrechen bat Pfarrer Breyer 1864, ihn in den Ruhestand zu versetzen. Sein Hals- und Brustleiden hatte sich in Lienzingen verschlimmert. Besonders das laute Sprechen setzte ihm zu. Er hatte 7 Kinder. Da sich aber keine absolute Dienstunfähigkeit ergab, wurde er nicht in den Ruhestand versetzt. Nun suchte er um einjährigen Urlaub nach, um ungestört seine leiblichen Gebrechen heilen zu können. Das Konsistorium war bereit, ihm einen Amtsverweser zu geben, den er aber selbst bezahlen sollte. Er wurde aufgefordert, sich zu äußern, ob er demselben Kost und Logis reichen wolle oder nur eine Geldbesoldung von 400 Gulden. Pfarrer Breyer entschloß sich für letzteres. Amtsverweser wurde daraufhin Wilhelm Keller. Pfarrer Breyer bat dann für ein weiteres Jahr um Beurlaubung. Die Gemeinde erhob dagegen keine Einwendungen. Sie war mit Pfarrverweser Keller sehr zufrieden, nicht so das Konsistorium. Es gab dem Pfarrer zu wissen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen habe ein Antrag auf Versetzung in den Ruhestand nur unter Vorlage eines ärztlichen Attestes Aussicht auf Erfolg. Daraufhin reichte Pfarrer Breyer mit einem ärztlichen Attest von Dr. Viktor Reichmann sein Gesuch um Versetzung in den Ruhestand ein, dem dann entsprochen wurde. Er zog nach Fellbach.

40 Bürger Lienzingens richteten 1865 an das Konsistorium ein Gesuch, in dem sie sich einen Pfarrer wünschten, der durch Raß und Tat ein lebendiges

Evangelium wahren Christen im Sinne des Wortes Gottes sei. Mit der hiesigen Gemeinde habe sich leider, wie es in manch anderen der Fall ist, mit dem Fortschritt der Zivilisation vieles Verderbliche in einem nicht unbedeutenden Grade eingeschlichen, wobei aber das Gute und Nützliche der rechten Zivilisation nicht verkannt sei. Als ein Krebschaden der hiesigen, in ökonomischer Beziehung gut stehender Gemeinde sei namentlich das teilweise mehr oder weniger eingreifende, moralisch Leib und Seele verderbliche Übel hervorzuheben, welches schon in so vielen Gemeinden, die nicht zur geeigneten Zeit einen tüchtigen, diesem gefährlichen Feinde gewachsenen und tätigen Seelsorger erhielten, so große Verheerungen anrichtete, daß aber bei dem noch hoffnungsvollen Zustand der Gemeinde ein schöner Erfolg durch einen anerkannt guten Seelsorger sich erzielen ließe. Ihren Pfarrverweser Keller wagten sie gar nicht für ihre Pfarrei vorzuschlagen, wegen seines Alters, er war ihnen zu jung. Sie baten um den Pfarrer Stroh, der vor Jahren in Schmie tätig war und den sie durch seine Predigten kannten. 1866 kam Pfarrverweser Ernst Seiffert. Im Jahre 1868 war die Pfarrei Lienzingen ausgeschrieben. Sie hatte 13 Bewerber. Ernannet wurde dann Pfarrer Lehmann aus Diefenbach. Er war aber nur 5 Jahre in Lienzingen. 1803 geboren, war er bei seinem Amtsantritt in Lienzingen bereits 65 Jahre alt. Mit der Vollendung seines 70. Geburtstages im Jahre 1873 nahm Gedächtnis und Gehör ab, so daß er sich veranlaßt sah, um seine Pensionierung einzukommen. Seinem Gesuch um Versetzung in den Ruhestand wurde 1874 entsprochen.

Die erledigte Stelle war nun 2 Jahre vakant. Amtsverweser war der Pfarrverweser von Schmie. Um die dann ausgeschriebene Pfarrei bewarben sich 6 Bewerber. Das Lienzinger Pfarreinkommen betrug damals 1551 Gulden. 1874 erhielt der Pfarrer in Kirchberg, Johann Gottlieb Frohnmeyer, die Pfarrstelle dann zugesprochen. Geboren 1813, war er damals bereits 60 Jahre alt. Über 16 Jahre war er im Kirchendienst gestanden. Er war verheiratet und hatte 6 Kinder. Seine Kirchberger Besoldung hatte zuletzt 1600 Gulden betragen. Von Hause aus Volksschullehrer, hatte er die Präzeptorprüfung gemacht und als solcher dann in Güglingen eine Anstellung gefunden. In seinen freien Stunden studierte er eifrig Theologie. Um nach Jahren zu einer Überprüfung seiner theologischen Kenntnisse zu gelangen, bat er das Konsistorium, die 2. theologische Prüfung ablegen zu dürfen. Mit dem etwaigen Bestehen wollte er keinen Anspruch auf eine Pfarrstelle erheben. Zugelassen, bestand er die Prüfung. Er wurde daraufhin in den Pfarrstand übernommen. Das Konsistorium bot ihm die Pfarrstelle in Kirchberg an der Murr an, von wo aus er dann nach Lienzingen kam. Etwas mehr als 5 Jahre war er dann noch in Lienzingen tätig. 77jährig, erkrankte er. Sein Sohn, Pfarrverweser Frohnmeyer in Horb am Neckar, bat in einer an das Konsistorium 1880 gerichteten Bittschrift, ihn, falls seinem schwer erkrankten Vater ein Vikar zur Seite gegeben würde, mit dieser Aushilfe zu betrauen. Das Konsistorium entsprach in Berücksichtigung der Verhält-



nisse der evangelischen Gemeinde Horb dieser Bitte nicht, weil Kandidatenmangel die Bestellung eines eigenen Vikars für Lienzingen zur Zeit nicht gestatte. Helfer Frohnmeyer in Knittlingen unterrichtete das dortige Dekanatsamt, daß sein Vater, der Pfarrer Frohnmeyer in Lienzingen, schwer erkrankt sei und die Stellvertretung in der Weise erfolge, daß er, dem Wunsche seiner Angehörigen entsprechend, an Sonn- und Festtagen in Lienzingen die Aushilfe leiste, wobei der zweite Gottesdienst angehängt werde und er einmal in der Woche einen Gottesdienst und Unterricht dort halte, während an den Tagen und Sonntagen, an denen er unabkömmlich sei, Pfarrer Rösler in Zaisersweiher eintrete. Pfarrer Gottlieb Frohnmeyer starb 1880 in Lienzingen. Wieder wurde die Pfarrstelle ausgeschrieben. Der Kirchengemeinderat erbat in einem an das Konsistorium gerichteten Schreiben, den Sohn des verstorbenen Pfarrers, den Knittlinger Diakon Immanuel Frohnmeyer, als Pfarrer. Der Dekan gab 1880 die Stellungnahme des Ausschusses der Diözesansynode zur Wiederbesetzung der Pfarrei Lienzingen dem Konsistorium weiter: „Die Gemeinde Lienzingen gehört zu den in kirchlicher Hinsicht geordneten des Bezirks. Das geistliche Amt ist noch geschätzt und geachtet. Die Mehrzahl der Bewohner besucht recht fleißig die Kirche, begehrt und liebt das lautere lebendige Evangelium Gottes, will auch mit dem Geistlichen in freundlichem Verkehr stehen und beweist ihm Liebe, wenn er es versteht, ihr freundlich entgegenzukommen und in seinem Wandel in Haus und Amt ohne Anstoß bleibt. Auf letzteres hat die Gemeinde ein schärferes Auge. Eine bäuerliche Ortsaristokratie ist vorhanden, die viel auf ihre Ehre hält. Ihre Behandlung erfordert Takt, doch macht diese weniger Schwierigkeiten, da dieselbe kirchlichen und christlichen Sinn zeigt und durch ehrbaren Wandel sich hervortut. Die Gemeinde ist von dem verstorbenen Geistlichen große Treue im Amt, priesterlichen Sinn, lebendige, zwar einfache, aber in die Tiefe gehende Verkündigung des göttlichen Wortes, im Umgang Milde, Freundlichkeit, Friedensliebe in besonderem Maße gewöhnt.“ Ernannt wurde aber Pfarrer Reinhardt in Mehrstetten. Vor seinem Aufzug bat er jedoch um Enthebung von der Pfarrstelle Lienzingen und um Belassung in Mehrstetten, weil er ein Gehörleiden habe, an das man sich in Mehrstetten bereits gewöhnt habe. Das Konsistorium scheint nicht nachgegeben zu haben. Jedenfalls zog Reinhardt in Lienzingen auf, wo er 1896 starb. Er war ein treuer Seelsorger, von der ganzen Gemeinde geliebt und noch lange in gutem Andenken stehend.

Zur Wiederbesetzung erstattete der Diözesanausschuß 1897 nachstehendes Gutachten: „Lienzingen ist ein ruhiger, im ganzen geordneter Ort und noch kirchliche Gemeinde mit überwiegend bäuerlicher Bevölkerung und bereitet dem geistlichen Amt keine besonderen Schwierigkeiten. Der Geistliche genießt noch Achtung und Ansehen.“ Das Pfarreinkommen betrug damals 3000 Mark. Ernannt wurde dann Pfarrer Knapp in Roßfeld. 1897 zog er in Lienzingen auf, wo er 10 Jahre wirkte. 70jährig bat er 1907 um seine Zuruhesetzung, was gewährt

wurde. Als Pfarrverweser traf dann der Predigtamtskandidat Mildenerger aus dem Tempelhof in Lienzingen ein. Die ausgeschriebene Pfarrstelle erhielt 7 Bewerber. Kirchengemeinderat, Gemeinderat und Bürgerausschuß baten, die Pfarrstelle dem Verwalter Paul Mildenerger zu übertragen. Er wurde auch ernannt. Seine Besoldung betrug 2502 Mark. Pfarrer Mildenerger war nur 6 Jahre in Lienzingen. 1914 kam er nach Bernhausen.

Während der Jahre 1914-1918 war die Lienzinger Pfarrei unbesetzt. Pfarrverweser in Lienzingen wurde 1914 Immanuel Pfisterer. Als er zum Militär eingezogen wurde, versah Otto Solleder, Basler Missionar in Heilbronn, den Dienst. Pfisterer selbst kam nicht mehr nach Lienzingen zurück; 1915 wurde er zum Pfarrverweser in Steinkirchen, Dekanat Künzelsau, bestellt. Missionar Solleder blieb bis 1918 in Lienzingen, dann wurde er von der Verwendung im Kirchendienst enthoben. Anlässlich der Ausschreibung der Lienzinger Pfarrstelle im Jahre 1918 wird über den Ort Lienzingen gesagt: „Er hat sich im letzten Jahrzehnt aus einer Gemeinde mit vorwiegend bäuerlichem Gepräge zu einer Arbeiterwohngemeinde mit einem immer noch namhaftem Kern bäuerlicher Bevölkerung umgebildet. Die Gemeinschaft ist zurückgegangen. Ein Jungfrauenverein besteht noch.“ Der Pfarrverwalter von Schmie und der Pfarrer von Zaisersweiher versahen öfters nebeneinander die Pfarrei Lienzingen, die dann 1918 dem Predigtamtsbewerber Hans Wiest von Tübingen übertragen wurde, der allerdings beim Heer stand. Schultheiß Fallscheer von Lienzingen beklagte 1918, daß die Gemeinde seit längerer Zeit keinen ständigen Geistlichen mehr hatte. Pfarrer Johannes Wiest trat seine ihm übertragene Pfarrstelle erst am 15. Januar 1919 an.

---

#### DIE EVANGELISCHEN PFARRER VON LIENZINGEN

---

1571	Johann Pailer	1821-1843	M. Gottfried Heinrich Neuffer
1581	Wechselberger	1845-1865	Eberhard Gustav Breyer
1582	M. Kaspar Rottner	1868-1874	Christoph Friedrich
1621	M. Johann Schlotterbeck		Lehmann
1653, 1659	M. Johann Zeller	1874-1880	Johann Gottlieb
1660	Michael Dosselig		Frohmeyer
1660, 1663	Johann Michael Biber	1880-1896	Karl Friedrich Christian
1697-1732	Johann Bernhard Keller		Reinhardt
1733-1761	M. Johann Friedrich	1897-1907	Albert Gotthilf Knapp
	Huber	1908-1914	Paul Mildenerger
1762-1772	M. Johann Jung	1918-1928	Johannes Wiest
1773-1782	M. Wilhelm Aurelius	1929-1934	Wilhelm Kriech
	Krippendorf	1935-1944	Helmut Baumann
1782-1821	M. Joseph Friedrich Sigel	Seit 1945	Gerhard Schwab

## 6.4 Besoldung der Pfarrer im letzten Jahrhundert

In der nachreformatorischen Zeit war die Pfarrei Lienzingen eine der besser besoldeten Pfarreien des Landes Württemberg. Die Besoldungsleistung erfolgte durch die Klosterverwaltung Maulbronn bzw. durch deren Pflege Ötisheim. Das Pfarrhaus in Lienzingen unterhielt die Klosterpflege Illingen. Eine Erschwernis der Pfarrei war der Filialort Schmie mit eigener Kirche und Schule. Im allgemeinen hatte Lienzingen gute Pfarrer, die recht lange im Orte verblieben, manch einer starb hier. Im 18. Jahrhundert betrug das Pfarreinkommen Lienzingens 777 Gulden, allerdings nicht alles in barer Münze. Nach dem Ableben des Pfarrers Sigel im Jahre 1821 wurde die Besoldung der Pfarrstelle neu festgestellt; nach der Einkommensbeschreibung betrug diese, nach Kompetenzpreisen berechnet, im ganzen 1002 Gulden 38 Kreuzer. Für den geistlichen Besoldungsverbesserungsfonds gingen 30 Gulden in Geld und 5 Scheffel Roggen ab, beides zusammen 60 Gulden. Bei der von der Gemeinde zu reichenden Holzbesoldung machte diese Schwierigkeiten. Es blieb aber bei der Entscheidung der Kreisregierung. Die Pfarrei war ferner im Besitz des ganzen Obstzehnten, auch in der Vorderen und Hinteren Reut. 4 Morgen Länder im Hochberg scheinen nie zehntbar gewesen zu sein. Seit 2 Jahren wurde daraus der Pfarrei kein Zehnte gegeben, weil diese von zehntfreien Wiesen zu Ländern umgebrochen wurden, so daß es scheint, daß der Pfarrer niemals das Recht des Zehnten von diesen Ländern besaß. Das Kameralamt berechnete

den Großen Fruchtzehnten auf	116 Gulden	50 Kreuzer
den Kleinen Zehnten auf	260 Gulden	50 Kreuzer
den Heuzehnten auf	4 Gulden	32 Kreuzer
den Weinzehnten auf	4 Gulden	24 Kreuzer

Der Obstzehnte am Eichelberg war zwischen den Pfarreien Lienzingen und Zaisersweiher strittig. Der Zaisersweiher Pfarrer erklärte, daß ihm in älterer und neuer Zeit der 4. Teil des Obstzehnten auf dem Eichelberg, Lienzinger Markung, zugeschieden worden sei. Unter Mitwirkung des Oberamtmanns Seubert von Maulbronn, der Klosterpfleger von Ötisheim und Illingen, der Schultheiß von Lienzingen und Zaisersweiher sowie der Pfarrer beider Orte schlossen die letzteren für die Jahre ihrer Amtszeit 1803 in Lienzingen, vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung, nachstehenden Vergleich: Solange beide Pfarrer am Leben sind und in ihren bisherigen Diensten stehen, soll der Obstzehnte am Eichelberg von den Lienzinger Besitzern dem Lienzinger Pfarrer, von den Zaisersweiher Besitzern dem Zaisersweiher Pfarrer gereicht werden. Die beiden Pfarrer sind der Ansicht, daß es kein anderes Mittel zur Beendigung des Streites gibt als diese Regelung. Ihre Nachfolger können diesen Vergleich übernehmen. - Zur Verzehntung am Eichelberg fielen etwa 26 Morgen 2 Viertel 18,25 Ruten an. In den Jahren 1824 und 1825 hagelte es in Lienzingen. Dies

führte zu einer Minderung des Pfarreinkommens. Der Pfarrer erhielt dann als Entschädigung 40 Gulden.

Zur Besoldungsfeststellung des Jahres 1821 kamen hinzu: Von Privaten bei Kindtaufen in Lienzingen	0
in Schmie 30 Kreuzer, jährlich	7 Gulden
Proklamationen für sich und getrennt	1 Gulden
Hochzeiten 4 Gulden, jährlich	22 Gulden
Leichen 1 Gulden 30 Kreuzer, jährlich	16 Gulden
Konfirmation 30 Kreuzer, jährlich	9 Gulden
Tauf- und andere Scheine à 15 Kreuzer, jährlich	45 Kreuzer
an Akzidentien: Geld- und Herbsttrunk	0

Die Kommunvorsteher bemerkten, daß durch das Dekret von 1819, welches das Holzmaß vergrößerte, auch das Holzquantum selbst höher gesteigert wurde, und zwar um 1,5 Klafter. Sie seien nicht dagegen, das Holz nach dem vorgeschriebenen Maß zu geben, hingegen wünschten sie, daß das, was der Holzbesoldung zugewachsen sei, zu ihrer Erleichterung abgezogen werde, wobei sich also die Besoldung gerade so hoch beliefe, als sie eigentlich 1792 reguliert wurde. Der Pfarrverweser bemerkte: Eine große Zahl von Ländern seien als Krautländer von je her zehntfrei gewesen, weil die Pfarrei den Zehnten von den Setzlingen hat. Nun aber pflanzten die Bürger jene Länder nicht mehr mit Kraut, sondern mit Rüben an, Endivien und dgl. und waren der Meinung, daß jene Länder an sich in jedem Falle zehntfrei seien. Sie verzehnteten diese Artikel nicht, weil sie auf ursprünglichen Krautländern standen. Das Kraut aber, das an sich zehntfrei war, pflanzten sie dann aufs Brachfeld, so daß weder von diesen noch von jenen Ländern ein Zehnten anfiel. Die Kreisregierung entschied, daß dem Pfarrer in Zukunft wie bisher das Besoldungsholz in der Länge der neuen Maßordnung des Landes zu liefern sei, ohne daß diese Länge eine Reduktion des Quantum zur Folge habe.

Wegen der Verselbständigung von Schmie fand eine Neufestsetzung der Pfarrbesoldung von Lienzingen statt. Vor dem Abgang von Schmie belief sich das Pfarreinkommen von Lienzingen auf 1210 Gulden 29 Kreuzer. Es setzte sich aus vielen Teilen zusammen:

Geld: für 6 Eimer Wein à 30 Gulden	180 Gulden
Aversum für Schreibmaterialien	3 Gulden 20 Kreuzer
Roggen 6 Scheffel à 6 Gulden 24 Kreuzer	38 Gulden 24 Kreuzer
Dinkel 26 Scheffel à 4 Gulden	106 Gulden 23 Kreuzer
Hafer 17 Scheffel à 3 Gulden	51 Gulden
Stroh 2 Fuder à 8 Gulden	16 Gulden
Briets 6 Säcke à 6 Kreuzer	36 Kreuzer
Wein	0

Holz von der Gemeinde

6 Klafter eichene Scheiter und 25 Büschel, je Klafter à 7 Gulden



4 Klafter buchene Scheiter à 10 Gulden		
150 Büschel buchen Reisig à 5 Gulden		
alles zusammen	74 Gulden	30 Kreuzer
<b>Gütergenuß</b>		
1 Viertel Küchengarten	3 Gulden	30 Kreuzer
Krautgarten	1 Gulden	20 Kreuzer
Äcker und Wiesen	106 Gulden	
1 Pachtacker	2 Gulden	
Großer Zehnte	100 Gulden	
Heuzehnte	5 Gulden	
Kleiner Zehnte	396 Gulden	
Weinzehnte	7 Gulden	
<b>Bürgernutzen</b>		
Holz- und Bürgergabe	5 Gulden	
2 Schweine in dem Äckerich, Weide	0	
Pferchrechte in 2 Jahren 7, pro Jahr	3 Gulden	20 Kreuzer
Obst, Holzbirnenbaum auf der Allmend		10 Kreuzer
<b>Emolumente</b>		
18 Kindtaufen à 30 Kreuzer		
2 Proklamationen à 45 Kreuzer		
12 Hochzeiten à 4 Gulden		
9 Leichen à 1 Gulden 30 Kreuzer		
3 Leichen in Schmie à 3 Gulden		
30 Konfirmanden à 30 Kreuzer		
12 Tauf- und andere Scheine à 15 Kreuzer		
alles zusammen	110 Gulden	56 Kreuzer
<b>Summe des Pfarreinkommens vor dem Abgang</b>		
von Schmie	1 210 Gulden	29 Kreuzer

Im Jahre 1831 versagte die Gemeinde dem Pfarrer Neuffer zu seinem Pfarrholz das Abholz davon. Einst hatte man das Holz als Bäume im Wald den Berechtigten zugeteilt, und dabei fiel dann von selbst das Abholz mit an. Der Pfarrer legte die Angelegenheit dem Oberamt vor. Noch 1797/98 war das Holz auf dem Stamm abgegeben worden. Damals hatte er anzusprechen: eichenes Scheiterholz 6 Klafter, buchenes Scheiterholz 4 Klafter, wenn aber der Schlag kein buchenes Holz gab, dann 5-6 Klafter anderes Holz, dazu kamen an eichennem Reisig 150 Büschel. Dies enthielt die Pfarrkompetenz. Buchenes Reisig hatte er demnach nicht anzusprechen. Wenn er es bekam, war es eine Vergünstigung der Gemeinde, was nun der Pfarrer als Schuldigkeit ansprach. Der Gemeinderat brachte diese Sache zur gerichtlichen Entscheidung vor das Amtsgericht. Er mußte diesen Weg beschreiten, denn 1842 entschied das Oberamt, die Gemeinde habe solange die bisherige Übung weiter zu reichen, bis sie eine andere Entscheidung erhalten habe, bei 10 Reichstaler Strafe. Daraufhin

beschloß der Gemeinderat, das Abholz dieses Jahr in Buchen zu verabfolgen. Er hielt sich aber jedes Jahr eine besondere Beschlußfassung vor. Bei einer Vergleichsverhandlung zwischen der Gemeinde, vertreten durch Schultheiß Geißler und die Gemeinderäte Steußing und Holzapfel sowie Pfarrer Neuffer, brachte die Gemeinde vor, daß das Besoldungsholz dem jeweiligen Pfarrer zu Lienzingen nicht von der Gemeinde, sondern von einzelnen Bauern auf Ersuchen gegen Verabreichung eines Trunkes und von Brot aus Gefälligkeit beigelegt, diese Gefälligkeit aber nie als verbindlich betrachtet worden sei. Man könne sie daher weder zu einer Herbeiführung des Pfarrbesoldungsholzes verpflichten, noch dafür von ihr eine Entschädigung fordern. Sie müsse es dem Pfarrer überlassen, künftig zur Herbeiführung seines Besoldungsholzes gegen Trunk und Brot die einzelnen Bauern des Dorfes selbst anzugehen. Das Konsistorium war für die Einhaltung des Status quo in der Holzbesoldung des Pfarrers. Es erklärte sich bereit, bei der nächsten Diensterledigung eine auf die neuen Vorschriften über die Sortierung des Holzes gebrauchte genaue Festsetzung des Anspruchs nach Quantität und Qualität durch eine Vereinbarung herbeizuführen. Der Gemeinderat beschloß daraufhin, sich mit dieser in Aussicht gestellten Bereinigung der fraglichen Angelegenheit vorerst zu beruhigen. Pfarrer Breyer schloß, unter Genehmigung der Behörde, für seine Dienstzeit eine Vereinbarung mit der Gemeinde, die von 1845-1864 reichte, wonach er das fragliche Holz während seiner Dienstzeit ganz der Beschreibung der Kompetenz gemäß erhielt, und zwar 6 Klafter Eichen, 150 eichene Wellen, 4 Klafter Buchen und 100 buchene Wellen neben dem herkömmlichen Bürgerholz. Das eichene Holz wurde nicht in natura, sondern in Geld gegeben, wofür anfangs 77 Gulden 30 Kreuzer bezahlt wurden. Vom Jahre 1852 an schloß der Pfarrer für seine weitere Dienstzeit einen Vertrag, der von der Kreisregierung genehmigt wurde. Pfarrer Breyer erhielt für 6 Klafter eichenes Scheiterholz und 150 Büschel eichenes Reisig den Revierpreis, der jährlich für das Holz in den Staatswaldungen bestimmt und mit 30 Kreuzer per Klafter bezahlt werden mußte. Beim Eichenholz wurde von der Gemeinde der Macherlohn in Abzug gebracht. Beim Buchenholz aber hatte der Pfarrer die 100 buchenen Wellen Abfall als Entschädigung für den zu entrichtenden Macherlohn angesehen. Nach der Pensionierung des Pfarrers Breyer versuchte das Kameralamt im Auftrag des Konsistoriums mit der Gemeinde wegen der künftigen Abreichung des fraglichen Holzes ein Übereinkommen zu treffen, wobei die Abreichung an Pfarrer Breyer als Grundlage genommen wurde. Dieser Versuch mißlang aber gänzlich. Namens der erledigten Pfarrstelle Lienzingen erhob das Kameralamt Maulbronn beim Oberamt Maulbronn Klage wegen des Schutzes des herkömmlichen und kompetenzmäßigen Holzbeitrags gegen die leistungspflichtige Gemeinde. Die Gemeinde beschloß, den Rechtsweg zu beschreiten. Die Kreisregierung erklärte 1866, das Oberamt müsse die Sache entscheiden. Die Verhandlung fand 1867 auf dem Oberamt statt. Als Beauftragte und Bevollmächtigte der Gemeinde bestimmte



der Gemeinderat die Gemeinderäte Friedrich Bez und Friedrich Geiger. Das Ergebnis lautete: Die Gemeinde Lienzingen ist schuldig, die Holzbesoldung, bestehend aus jährlich 6 Klafter eichene Scheiter, 100 eichene Wellen, 4 Klafter buchene Scheiter, 100 buchene Wellen, in natura oder in Geld zu reichen. Der Gemeinde stand das Rechtsmittel des Rekurses zu, den sie sofort bei der Kreisregierung einlegte. Oberjustizprokurator Kübel in Esslingen vertrat sie. Die Gemeinde bestritt den Anspruch der Pfarrstelle auf 6 Klafter eichene Scheiter und 150 Stück eichene Wellen nicht länger; sie erhob nur Einwendungen gegen die Qualität des Holzes. Das Besoldungsholz der Pfarrei ließ das Kameralamt öffentlich versteigern. Ein solcher Verkauf fand 1867 statt. Revierförster Schelling wurde dazu eingeladen. Bei der Besichtigung des Holzes wurde es von einer solch geringen und den Bestimmungen über Scheiter und Prügelholz durchaus nicht entsprechenden Qualität vorgefunden, daß der Kameralbeamte dem anwesenden Schultheißenamtsverweser Fischer, der mit der Anweisung nichts zu tun hatte, und dem anwesenden Gemeindepfleger Bez, von dessen Anleitung die Aufbereitung des schlechten Holzes herrührte, erklärte, er würde das Holz alsbald zurückweisen, wenn nicht mehr Kaufliebhaber zugegen wären, die auf die erlassene Bekanntmachung erschienen seien. Der Erlös werde mit dem Preis des Holzes verglichen, das vorschriftsmäßig gewesen sei. Die Gemeinde müsse dann das Aufgeld bezahlen. Die Gemeinderäte fanden für gut, nachher selbst zu erklären, daß der Erlös zu gering ausgefallen sei. Sie hoben den Verkauf auf. Am Schluß wurde über diese Verhandlung dem Aufnahme- und Verkaufsprotokoll der Beschluß beigefügt, daß die Gemeinde das Holz zurücknehme und die Pfarrei auf andere Weise für ihre Ansprüche vollständig entschädigen wolle, was besonderen Verhandlungen vorbehalten bleibe. Die Ausmittlung der Preise sollte dadurch geschehen, daß nach dem Abschluß der Holzverkäufe im Revier Zaisersweiher der Durchschnitt der Erlöse der entsprechenden Sortimente gezogen und dem Gemeinderat mitgeteilt werde, um sofort anschließend die Zahlung leisten zu können. Die Revierpreise könnten dieses Jahr nicht zugrunde gelegt werden, weil mehrere Male der Fall vorkam, daß der Erlös wegen des Sinkens der Preise im allgemeinen weniger betrug als der Revierpreis. Das Kameralamt bat um eine Entschließung, ob hier noch weiter verhandelt werden solle und ob darüber noch Ansprüche erhoben werden sollen. Die Gemeinde erklärte sich bereit, für das Holz den Durchschnittspreis des Reviers Zaisersweiher zu zahlen, nur das eichene Holz wollte sie in natura liefern. Auch mit letzterem erklärte sich der Oberkirchenrat einverstanden. Das Kameralamt nahm dann den Verkauf des Eichenholzes vor und zog hierzu den Revierförster in Zaisersweiher zu. - Die Gemeinde Lienzingen erhob bezüglich der Qualität des der Pfarrei zu liefernden Holzes Einwendungen. Sie erklärte, sie sei nach dem Lagerbuch nur schuldig, abgängiges eichenes Scheiterholz an die Pfarrei zu reichen. Dem stimmte das Konsistorium bei, meinte aber, diese Bezeichnung sei zu unbestimmt, als daß nicht zu befürchten wäre,



der künftige Pfarrer sei allen möglichen Schikanen ausgesetzt. Ob es nicht angemessen wäre, eine genauere Bestimmung des Holzes vorzunehmen. Um solches zu tun, wurde früher das buchene Holz von 4 Klafter Scheiter auf 2,5 Klafter Scheiter und 1,5 Klafter Prügel bestimmt. Dies genehmigte ein Dekret 1866. Es wurde die Geneigtheit ausgesprochen, die buchenen Scheiter ganz nachzulassen, wenn die Gemeinde zu Naturlieferung des Holzes sich bereit erkläre: dem obengenanntem Verhältnis entsprechend 4-4,5 Meß eichene Scheiter von guter Qualität und 2-2,5 Meß eichene Prügel, ebenfalls von guter Qualität, ganz aufbereitet, wie es bei der Forstverwaltung geschah. Im Jahre 1867 kam es dann zu der Übereinkunft zwischen dem Kameralamt Maulbronn namens der Pfarrei Lienzingen und der Gemeinde Lienzingen über die Art und Weise, in welcher das Besoldungsholz, welches die Gemeinde Lienzingen der dortigen Pfarrei schuldig ist, verabreicht werden solle: Das Besoldungsholz bestehe jährlich in 4 Meß eichenen Scheitern, 2 Meß eichenen Prügeln, 150 Wellen eichenen, 2,5 Meß buchenen Scheitern, 1,5 Meß buchenen Prügeln, 100 Wellen Buchen. Die Gemeinde verpflichtete sich, dieses Holz in guter, gesunder Qualität zu reichen. „Das Holz ist nach der Vorschrift der Maßordnung von 1806 in der Weise aufzubereiten, daß ein Klafter dürres Holz 6 württembergische Fuß hoch und 6 Fuß breit, ein Klafter grünes Holz aber 6,5 württembergische Fuß hoch und 6 Fuß breit, ein Scheit 4 Fuß lang sein muß und die Reisigbüschel oder Wellen gleich den Scheitern 4 Fuß lang und in der Dicke 1 Fuß oder im Umfang 3 Fuß haben müssen. Im besonderen sind die nach der Maßgabe der bei der württembergischen Forstverwaltung eingeführten Bestimmungen beigefügt, daß ein Scheit über die Beine 3-5 Zoll haben muß und anderes nicht, nicht gespaltenes Holz von geringerem Durchmesser, zu den Prügeln gehört. Die bestehen in Bäumen, welche am dicken Ende über 2 und nicht mehr als 4 Zoll sind und in 4 Fuß langen Bäumen mit dem Reisig in den Wellen aufgebunden werden. Das für die Pfarrei bestimmte Holz wird alljährlich durch den betreffenden Revierförster einer Prüfung unterworfen und wann es der Vorschrift entsprechend aufbereitet gefunden wird, zur Abgabe angewiesen. Geschäftseichenholz darf an die Pfarrei nicht abgegeben werden. Es bleibt dem jeweiligen Geistlichen und dem Gemeinderat überlassen, über die Naturlieferung des obigen Holzes oder die Bezahlung in entsprechender Weise eine Vereinbarung zu treffen. Die Gemeinde ist berechtigt, den Holzmacherlohn, den sie in ihren Waldungen selbst bezahlt, in Abzug zu bringen. Das Besoldungsholz ist künftig auf die Termine 1. Juli/30. Juni in dem oben bezeichneten Quantum an die Pfarrei abzureichen. Neben dem Besoldungsholz ist das sogenannte Gabholz wie bisher alljährlich an die Pfarrer abzugeben.“- Dieser 1867 abgeschlossene Vertrag trägt die Unterschrift des Kameralverwalters Kind und des Diözesankommissärs Lehmann, andererseits der Gemeinderäte und der Mitglieder des Bürgerausschusses. Seit 1869 gab die Gemeinde statt des Besoldungsholzes eine Geldentschädigung.

## 6.5 Die Abtrennung des Filials Schmie von Lienzingen

In den Jahren 1843-1845 erfolgte die Loslösung des bisherigen Filials Schmie von der Pfarrei Lienzingen. Schmie wurde kirchlich selbständig. Infolge dieser Trennung waren die Bezüge der Pfarrei Lienzingen neu festzusetzen. Sie waren nicht mehr auf der früheren Höhe, weil auch die Dienstaufgaben geringer wurden. Das neue Einkommen der Lienzinger Pfarrei betrug 996 Gulden, und mit diesem Einkommen schrieb man dann die Pfarrei neu aus. 26 Bewerber meldeten sich. Die Bezüge wurden bald auf 1100 Gulden erhöht. Erster Pfarrer der nun kleiner gewordenen Pfarrgemeinde war Eberhard Gustav Breyer, der 1845-1865 in Lienzingen wirkte. Die Pfarrei Lienzingen hatte in Zukunft zur Pfarrei Schmie jährlich 217 Gulden 16 Kreuzer beizutragen. Dies war die Hälfte des Wertes des Kleinen Zehnten mit 198 Gulden; dazu kam noch ein Zuschuß von 19 Gulden 16 Kreuzer. Der Kürze halber wurde das Kameralamt angewiesen, statt alle paar Jahre diese 198 Gulden vom Zehnten einzuziehen, das bare Besoldungsgeld der Pfarrei mit 210 Gulden einzubehalten und von sich aus noch weitere 7 Gulden 16 Kreuzer selbst zur Ergänzung der 217 Gulden 16 Kreuzer zuschießen zu lassen. So wurde es gehalten bis 1853, als die Ablösung der Zehnten von Lienzingen angekündigt wurde. Bis die Ablösung völlig bereinigt war, verflossen 22 Monate. Unerachtet die Pfarrei in dieser Zeit keinen Kreuzer für ihre Zehnten bezog, wurden ihr doch vom Kameralamt die 210 Gulden baren Geldes für Schmie einbehalten. Aber danach wurde keine Rücksicht auf die 198 Gulden genommen, welche als die Hälfte des Wertes des Kleinen Zehnten Schmie gehörten, obgleich diese Angelegenheit weitläufig in den Ablösungspapieren dargelegt worden war, ohne daß eine Rede von dem Ausfall des Ersatzes gewesen wäre, welche die 198 Gulden durch die Bestimmungen des Ablösungsgesetzes erlitten. Dieser Ausfall betrug jährlich 71 Gulden 17 Kreuzer. Da derselbe unmöglich der Pfarrei Lienzingen, die an dem übrigen schon viel verlor, zugemutet werden konnte, bat Pfarrer Breyer um Ersatz. Der Dekan bestätigte 1854 die Angaben des Pfarrers und bat um die Erledigung der Sache. Das Konsistorium übergab die Angelegenheit 1866 dem Kameralamt Maulbronn. Aus der Einkommensverwaltungsweisung der Pfarrei Lienzingen von 1865/66 geht hervor, daß die durch Erlaß von 1854 auf den Betrag von 3168 Gulden festgestellte Ablösungsforderung der Pfarrei Schmie an dem Kapital der Pfarrei Lienzingen für den aus deren Zehnten abgegebenen Besoldungsbezug von 198 Gulden bar bis jetzt noch nicht ausgeschieden war, sondern das ganze Ablösungskapital für die Zehntnutzungen der Pfarrei Lienzingen noch auf deren Namen lief und an diese auch der Zins daraus - dermals 421 Gulden 7 Kreuzer - vollständig bezahlt wurde, wogegen ein dem Jahreszins entsprechender Betrag mit 126 Gulden 43 Kreuzer an der Geldbesoldung der Pfarrei Lienzingen abgerechnet war und somit die Pfarrei Schmie aus diesem Besoldungsteil

ihre Befriedigung fand. Um nun eine den Sachverhältnissen entsprechende Verrechnungsweise herzustellen, wurde das Kameralamt angewiesen, vom 1. Juli 1866 ab die Abfindungskapitalforderung der Pfarrei Schmie eigentümlich einzutragen und den Zins hieraus zu bezahlen, so daß für die Pfarrei Lienzingen an 10 528 Gulden Kapital nur noch 7 360 Gulden samt dem Zins daraus verblieben. Dagegen waren der Pfarrei Lienzingen an ihrer Geldbesoldung 126 Gulden 43 Kreuzer wieder zuzuschreiben, die der Pfarrei Schmie abgerechnet wurden. Nach der dann erfolgten Revision der Einkommensbeschreibung der Pfarrei Lienzingen betrug von 1868 an das hiesige Pfarrereinkommen 1 100 Gulden, im Jahre 1880 = 2 800 Mark 72 Pfennig, im Jahre 1896 = 3 000 Mark 36 Pfennig, im Jahre 1907 = 2 576 Mark und im Jahre 1914 dann 3 006 Mark.

## 6.6 Die Ablösung der Zehnten der Pfarrei Lienzingen

1854 wurde die Zehntablösung eingeleitet. Die Gemeinde übernahm die Ablösung namens der einzelnen Zehntpflichtigen. Es fielen an:

der Große und Kleine Zehnte aus 84 Morgen 3 Viertel

der Große Zehnte im Sommerfeld aus 60 Morgen

der Kleine Zehnte aus dem Brachfeld

im 1. Jahr 321 Morgen 8,75 Ruten

im 2. Jahr 388 Morgen 3,5 Viertel 3,75 Ruten

im 3. Jahr 355 Morgen 2 Viertel 10 Ruten

Darunter waren jedoch in jeder Zelg 12 Morgen, die das Widum, und 24 Morgen, die den Mesnereizehnten in sich begriffen:

der Heuzehnte aus 34 Morgen

der Weizehnte aus 11 Morgen

Der Rohertrag dieser Zehnten betrug 681 Gulden 41 Kreuzer, und zwar der Große Zehnte = 241 Gulden 20 Kreuzer, der Kleine und übrige Zehnte = 440 Gulden 21 Kreuzer. Der Jahreswert betrug nach der Zusammenstellung in den Jahren 1830 bis 1847 als Zehntreinertrag 659 Gulden 21 Kreuzer

Das Ablösungskapital errechnete sich aus dem

16fachen Betrag des jährlichen Reinertrags: 10 549 Gulden 36 Kreuzer

Es wurde laut Übereinkunft festgesetzt auf 10 528 Gulden

Die Tilgung war auf 25 Jahre festgestellt. In jährlichen Raten von je 673 Gulden 55 Kreuzer wurde die Schuld von den Pflichtigen getilgt. Von den Pflichtigen wurden die jährlichen Abgaben durch Umlagen weiter erhoben. Die Gemeinde sammelte die Beträge der einzelnen Pflichtigen ein und zahlte an das Kameralamt Maulbronn Tilgungs- und Zinsraten. Die erste Tilgungsrate war 1854, die letzte 1878 fällig.

## 6.7 Vom Kirchenkonvent zum Kirchengemeinderat

Zu Gericht und Rat, die im Herzogtum Württemberg in den Dörfern die weltliche Obrigkeit darstellten, trat der 1642 ins Lebens getretene Kirchenkonvent. Johann Valentin Andreä war sein Vater. Nach dem Vorbild von Genf wollte er die alte christliche Ordnung in den Gemeinden, vor allem die im 30jährigen Kriege eingerissene Sitten- und Zuchtlosigkeit ausrotten. Der Kirchenkonvent setzte sich aus den geistlichen und weltlichen Ortsvorständen der Gemeinde und von Gericht und Rat gewählten Beisitzern zusammen. Der Kirchenkonvent stand unter der Aufsicht des Kirchenrats. Seine Aufgabe war, über die Mittel zur Verbesserung des Zustandes der Kirchen- und Schulgemeinschaft zu beraten, die Kirchengucht zu erhalten und Religiosität und Sittlichkeit zu fördern und durch Belehrung und Warnung die zu warnen, die durch ihr Betragen öffentliches Ärgernis gaben. Die Strafe des Kirchenkonvents konnte in ernstlicher Erinnerung und nötigenfalls in kleineren Geld- und Gefängnisstrafen bestehen, deren Vollzug dem weltlichen Beamten oblag. Alle Monate einmal tagte auf dem Rathaus oder im Pfarrhaus der Kirchenkonvent. Er sollte die Vogt- und Ruggerichte entlasten und beschleunigen. König Friedrich und König Wilhelm I. ließen den Kirchenkonvent in seiner alten Zusammensetzung bestehen. Neben der Aufsicht über die Orts-, Kirchen-, Sitten- und Schulpolizei übertrug ihm König Wilhelm I. neue Aufgaben. Er wurde mit dem Stiftungsrat verbunden und zu dessen geschäftsführendem Ausschuß bestellt, im Armenwesen durch die örtlichen Stellen der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und die Armendeputation erweitert.

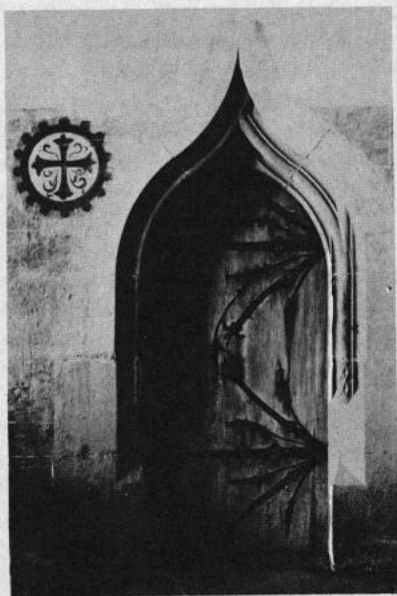
König Friedrich hatte die Geistliche und die Armenverwaltung verstaatlicht und die öffentlichen Stiftungen als öffentliches Vermögen eingezogen. König Wilhelm I. gab die Verwaltung der Stiftungen an die Gemeinden zurück. Es wurde dann in jeder Gemeinde aus dem Gemeinderat und dem Ortsgeistlichen als Vorsitzendem ein Stiftungsrat gebildet und als Rechner ein Stiftungspfleger bestellt. In jedem Oberamt führte das gemeinschaftliche Oberamt (Oberamtmann und Dekan) die Aufsicht über den Stiftungsrat und den Kirchenkonvent.

Die Jahre 1851 und 1854 brachten der Kirche auf Bezirks- und Gemeindeebene die Selbstverwaltung. Für die Angelegenheiten der einzelnen Kirchengemeinde wurden von den Kirchengenossen die Mitglieder des Kirchengemeinderats gewählt, zu dem die Ortsgeistlichen traten. Den Vorsitz führte der Ortspfarrer. Dem Kirchengemeinderat oblag die Armen- und Krankenpflege. Eigene Mittel standen ihm dazu nicht zur Verfügung. Auf den Pfarrgemeinderäten aufbauend, wurde durch Verfügung vom 18. November 1854 die Diözesansynode gegründet, die unter der Leitung des Dekans stand und aus sämtlichen Kirchenältesten bestand. Das Gesetz von 1887 nahm dem Kirchenkonvent die dem Kirchengemeinderat zugewiesenen Angelegenheiten der Ver-



mögensverwaltung ab. Zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse erhielt er das Recht, von den Kirchengemeindegossen eine Umlage zu erheben. Zur Besorgung der laufenden wirtschaftlichen Geschäfte wählte der Kirchengemeinderat einen Kirchenpfleger auf 3 Jahre oder auf Lebensdauer. Er besetzte auch die Stelle des Organisten, des Kantors und der anderen Kirchendiener. Der Pfarrgemeinderat bestand aus dem Pfarrer, dem Ortsvorsteher, dem Kirchenpfleger und den von den Gemeindegossen gewählten 4-12 weltlichen Mitgliedern.

Das Gesetz von 1889 trennte die Kirchengemeinde von der weltlichen Gemeinde, zugleich wurde das Kirchenvermögen ausgeschieden. In das Eigentum der Kirchengemeinde gingen ohne Entschädigung alle bisher aus den Mitteln der Stiftungspflege ganz oder teilweise unterhaltenen, ausschließlich den Zwecken der Kirche gewidmeten Gebäude nebst Zubehör über. Aus den Stiftungen, die für kirchliche und bürgerliche Zwecke dienten, war das Ortskirchenvermögen auszuschneiden. Dieses Ausscheidungs- und Abfindungsverfahren wurde durch das Oberamt geleitet und war vom Kirchengemeinderat und von der Kreisregierung zu genehmigen. Die Kirchengemeinde erhielt an barem Geld 20,55 Mark und Kapitalien im Wert von 2694,85 Mark. Ein weiteres Gesetz von 1891 hob den Stiftungsrat und den Kirchenkonvent, seinen Ausschuß, auf und übertrug dann die Aufgaben dem Gemeinderat.



Spätgotische Tür mit Weikekreuz



Renaissanceportal der Peterskirche

## 6.8 Kirchlich-sittliches Leben in zurückliegenden Zeiten

Es folgen jeweils Auszüge aus den Synodusprotokollen.

1583: Hans Schwanfelder allda, des Wagners Sohn, ist als Anabaptist verdächtig, da er viel zu des Schultheißen Sohn von Illingen wandelt, der mit diesem Irrtum bedacht ist. - Enderis Beckers Weib kommt weder zur Predigt noch zum Abendmahl, wodurch die Gemeinde nicht wenig geärgert werde. Prälat und Vogt sollen sie vor sich fordern und examinieren. Im Falle sie sich nun weisen läßt, hat es sein Bewenden; zeigt er sich trutzig, ist auf weiteren Bescheid zu warten.

1592: Die Landstraße geht mitten durch den Flecken. Sobald unter der Predigt nur ein Fuhrmann mit der Peitsche knalle, sei von Wirten, Küfern, Wagnern und andern Handwerkern, die mit ihnen zu tun haben, großes Geläuf außer der Kirche, welches nicht gestattet werden solle.

1592: In Lienzingen ist die Fahrlässigkeit im Kirchgehen ziemlich groß. Die Leute entschuldigen sich damit, daß sie an Sonn- und Feiertagen oft Vorspann leisten müßten, weil die Landstraße durch den Ort gehe. Verderblich sei die durch den Ort führende Landstraße. Die fremden Fuhrleute fluchten viel, und Schwelgerei und üppige Reden seien im Schwang, sonderlich bei den Durchreisenden, wovon die Einheimischen schon bald etwas lernten. Große Unkosten hätten die Lienzinger auf eine neue Glocke verwandt, die doch nichtsnutz sei. Sie hatte samt dem Aufhängen 126 Gulden 14 Kreuzer gekostet. Jetzt sei es ein Spott, daß ein an der Straße gelegener Ort eine Glocke habe, die ohne rechten Hall sei und wie ein gespaltener Hafen klinge.

1656: Weil man vernommen, daß der Pfarrer die Leute mehrenteils ungeschickt in Glaubenssachen zu informieren begehrt, wenn sie allein kommen, möchten sie durch den Prälaten und den Vogt dahin zu erinnern sein.

1672: Es heißt vom Pfarrer, er sei ein guter Disputator, im Predigen wohl vernehmlich, in der Disziplin etwas lax, mit dem Schultheißen nicht allezeit einig, daher er unterschiedlich mit ihm stehe. Vom Synodus wird verfügt, Spezial und Vogt sollen sagen, was ihre Schuldigkeit vom Amt erfordert, und sie zur Gebühr ernstlich erinnern.

1720: Die Fuhrleute beeinträchtigen die Ordnung im Ort. So wird am Sonntag getrunken und gekegelt.

1733: Die wöchentlichen Gottesdienste sind sehr unfleißig besucht. Nirgends wird kärglicher geopfert als in Lienzingen. Große Unrichtigkeit gibt es bei den Gefällen des Heiligen, die eine Untersuchung nötig hätten. Bei der Reparierung der äußeren Kirche habe sich die Kommune von dem Pio corpore (Kirchenvermögen) fast alle Frondienste bezahlen lassen.

1751: Der Pfarrer predigt an Sonn-, Fest- und Feiertagen winters um 9 Uhr, sommers um 8 Uhr. Er katechisiert winters um 1 Uhr, sommers um 2 Uhr. Freitags wird mit Predigt und Kinderlehre gewechselt um 10 Uhr, um welche Zeit

auch die anfallenden präparierten Leichenpredigten und Hochzeitspredigten gehalten werden. Am Mittwoch ist um 10 Uhr die Betstunde und wann Kindstauen und Leichen anfallen. Im Filial Schmie wird alle 14 Tage katechisiert um 1 Uhr. Jährlich findet 3mal die Feier des heiligen Abendmahls statt, nachdem zuvor um 9 Uhr eine Predigt stattfindet. Hochzeitspredigten sind um 10 Uhr. Die Leichenpredigten werden in der Mutterkirche gehalten. Die Taufen finden bald vor-, bald nachmittags statt, wie sie sich ergeben.

1767: Über das Hinauslaufen aus der Kirche vor der Beendigung des Gesangs wird geklagt, ferner über die Weigerung des Gesindes und der Handwerksgehallen, zur Kinderlehre zu gehen. Über den schlechten Besuch des Nachmittagsgottesdienstes durch die Richter (Gemeinderäte) wird geklagt.

1814: Die Gemeinde Lienzingen zeigt nicht viel Gefühl für Religion und keine warme Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst. Noch mehr Gleichgültigkeit und Rohheit ist in Schmie.

1821: Das Kirchenvermögen ist sehr heruntergekommen. Es ist nicht imstand, die Erfordernisse zu prästieren, weshalb die Gemeindekasse das meiste übernehmen muß.

1828: Bis zum Jahre 1826 wurden die Toten von Schmie auf dem Kirchhof zu Lienzingen begraben und dann auch bei jeder Leiche daselbst eine Predigt gehalten. Seit aber in Schmie ein eigener Friedhof eingerichtet wurde, werden nur selten Leichenpredigten verlangt und diese gehalten. In Lienzingen findet

- a) Predigt an Sonn- und Feiertagen statt, ausgenommen an den 3 Sonntagen, an denen in Schmie das heilige Abendmahl gehalten wird, an Buß- und Bettagen winters statt sommers aber nur, wenn die ländlichen Geschäfte nicht zu dringend sind und bei der Vorbereitung zum heiligen Abendmahl.
- b) Kinderlehren finden statt des Sonntags alle 14 Tage, am Freitag jeder Woche, in der kein Büßtag ist, an Feiertagen, wenn keine Taufe ist.
- c) Betstunde ist jeden Mittwoch.
- d) Bibellesen ist samstags von 11-12 Uhr, aber nur mit den Schülern, wobei dann das Spruchbuch erklärt wird.
- e) Abendmahlsfeiern finden jährlich 6-7 statt. Leichenpredigten finden nur für Erwachsene statt, Leichenreden werden nur im Winter gehalten. Hochzeitspredigten werden nur zuweilen verlangt. Die Leichen werden jedes Mal in die Frauenkirche gebracht, und dann wird gewöhnlich vom Schulmeister der Leichensermon gehalten. Ehedem wurde auch sommers in der Frauenkirche zuweilen gepredigt, aber im letzten Kriege verbrannten die Österreicher die dortigen hölzernen Stühle zum größten Teil, denn sie diente ihnen als ein Magazin. Darum ist sie jetzt für Predigten nicht mehr zu gebrauchen, überhaupt auch schlecht erhalten. 1898 brach man in Lienzingen die Pfarrscheune ab. Ihr Platz wurde zu einem Blumengarten gerichtet.

Das Filial Schmie hat eine eigene Kirche, die in der Mitte des Dorfes steht. Es ist ein nicht sehr altes, wohl gebautes, doch im Chor etwas dunkles

Gebäude mit unheizbarer Sakristei, einem Turm, einer Uhr und 2 Glocken. Die Kirche ist Eigentum der Gemeinde Schmie und mit einem kleinen Kirchhöflein versehen, auf welchem man vor der Errichtung des neuen Friedhofs im Jahre 1826 die kleinen Kinder begrub. Die Schmieer Kirche wird von der Gemeinde auch in Bau gehalten. In Schmie wird gepredigt: an der Kirchweih, an drei Sonntagen des Jahres, an welchen das Abendmahl gefeiert wird, bei der Vorbereitung zum Abendmahl, also jährlich 3mal. Kinderlehre wird sonntags abwechslungsweise mit der Mutterkirche gehalten. Die Beichte wird an beiden Orten jedesmal nach der Vorbereitungs predigt gehalten. Die Hochzeitspredigten und alle Taufen von Schmieer Einwohnern werden in Schmie gehalten. In der alten Pfarrelation heißt es: Im Notfall und auf Ansprechen werden dem Pfarrer von Schmie aus Pferde geschickt. Jetzt aber verweigert man sie.

1845: Der Kirchenkonvent bestrafte den ledigen Maurergesellen Gottlieb Gscher wegen greulichen Fluchens auf der Straße am Sonntagabend um 8 Uhr und damit wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses im betrunkenen Zustand mit einer 24stündigen Gefängnisstrafe. - Johannes Essig, Heiligenpfleger, wurde vom Kirchenkonvent angeklagt, an einem Sonntag vor der Heuernte auf einer Wiese Futter gemäht zu haben. Essig erklärte, daß dies wahr sei, aber er habe der üblen Witterung wegen, die tags zuvor gewesen sei, es nicht anders machen können, und habe gedacht, es sei besser, aus Not dies Werk am Sonntag zu verrichten, als sein Vieh hungern zu lassen. Es wurde ihm daraufhin keine Strafe angesetzt, dafür aber gedroht, ihn im Wiederholungsfalle unabsichtlich zu bestrafen.

1849: Der Revierförster Berger jagte mit andern sonntags unter der Kirche.

1853: Bei Beerdigungen erhalten die Schüler als Sänger und Läufer zusammen 48 Kreuzer, die der Schulmeister ihnen verteilt.

1854: Es nahm überhand, daß erwachsene Personen während des Gottesdienstes Wasser, Fleisch und Brot holten oder von einem Haus ins andere liefen oder vor den Häusern saßen. Das Umherlaufen während des Gottesdienstes wurde daraufhin verboten.

1858: Es wurde ein neues Leinentuch beschafft.

1864: Die Kinder sollen beim Läuten der Betglocke von der Straße weg und nach Hause gehen.

1867: Es wurde ein Ortsleseverein gegründet.

1880: Die Gemeinde Lienzingen gehört zu den in kirchlicher und bürgerlicher Hinsicht zu den geordneten des Bezirks. Das geistliche Amt ist noch geschätzt und geachtet. Die Mehrzahl der Bewohner besucht recht fleißig die Kirche, begehrt und liebt das lautere lebendige Wort Gottes, will auch mit dem Geistlichen in freundlichem Verkehr stehen und beweist ihm Liebe, wenn er es versteht, ihr freundlich entgegenzukommen und in seinem Wandel in Haus und Amt ohne Anstoß bleibt. Auf letzteres hat die Gemeinde ein sehr scharfes Auge. Eine bäuerliche Ortsaristokratie ist vorhanden, die viel auf ihre



Gebäude mit unheizbarer Sakristei, einem Turm, einer Uhr und 2 Glocken. Die Kirche ist Eigentum der Gemeinde Schmie und mit einem kleinen Kirchhöflein versehen, auf welchem man vor der Errichtung des neuen Friedhofs im Jahre 1826 die kleinen Kinder begrub. Die Schmieer Kirche wird von der Gemeinde auch in Bau gehalten. In Schmie wird gepredigt: an der Kirchweih, an drei Sonntagen des Jahres, an welchen das Abendmahl gefeiert wird, bei der Vorbereitung zum Abendmahl, also jährlich 3mal. Kinderlehre wird sonntags abwechselungsweise mit der Mutterkirche gehalten. Die Beichte wird an beiden Orten jedesmal nach der Vorbereitungs predigt gehalten. Die Hochzeitspredigten und alle Taufen von Schmieer Einwohnern werden in Schmie gehalten. In der alten Pfarrelation heißt es: Im Notfall und auf Ansprechen werden dem Pfarrer von Schmie aus Pferde geschickt. Jetzt aber verweigert man sie.

1845: Der Kirchenkonvent bestrafte den ledigen Maurergesellen Gottlieb Gscher wegen greulichen Fluchens auf der Straße am Sonntagabend um 8 Uhr und damit wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses im betrunkenen Zustand mit einer 24stündigen Gefängnisstrafe. - Johannes Essig, Heiligenpfleger, wurde vom Kirchenkonvent angeklagt, an einem Sonntag vor der Heuernte auf einer Wiese Futter gemäht zu haben. Essig erklärte, daß dies wahr sei, aber er habe der üblen Witterung wegen, die tags zuvor gewesen sei, es nicht anders machen können, und habe gedacht, es sei besser, aus Not dies Werk am Sonntag zu verrichten, als sein Vieh hungern zu lassen. Es wurde ihm daraufhin keine Strafe angesetzt, dafür aber gedroht, ihn im Wiederholungsfalle unabsichtlich zu bestrafen.

1849: Der Revierförster Berger jagte mit andern sonntags unter der Kirche.

1853: Bei Beerdigungen erhalten die Schüler als Sänger und Läuter zusammen 48 Kreuzer, die der Schulmeister ihnen verteilt.

1854: Es nahm überhand, daß erwachsene Personen während des Gottesdienstes Wasser, Fleisch und Brot holten oder von einem Haus ins andere liefen oder vor den Häusern saßen. Das Umherlaufen während des Gottesdienstes wurde daraufhin verboten.

1858: Es wurde ein neues Leichentuch beschafft.

1864: Die Kinder sollen beim Läuten der Betglocke von der Straße weg und nach Hause gehen.

1867: Es wurde ein Ortsleseverein gegründet.

1880: Die Gemeinde Lienzingen gehört zu den in kirchlicher und bürgerlicher Hinsicht zu den geordneten des Bezirks. Das geistliche Amt ist noch geschätzt und geachtet. Die Mehrzahl der Bewohner besucht recht fleißig die Kirche, begehrt und liebt das lautere lebendige Wort Gottes, will auch mit dem Geistlichen in freundlichem Verkehr stehen und beweist ihm Liebe, wenn er es versteht, ihr freundlich entgegenzukommen und in seinem Wandel in Haus und Amt ohne Anstoß bleibt. Auf letzteres hat die Gemeinde ein sehr scharfes Auge. Eine bäuerliche Ortsaristokratie ist vorhanden, die viel auf ihre



Der Chor der Dorfkirche (Peterskirche) mit dem Orgelprospekt

Ehre hält. Ihre Behandlung erfordert Takt, doch macht diese weniger Schwierigkeiten, da sie kirchlichen und christlichen Sinn zeigt und durch ehrbares Handeln sich hervortut.

1897: Lienzingen ist ein ruhiger im ganzen geordneter und noch gut kirchlicher Ort mit überwiegend bäuerlicher Bevölkerung. Er bereitet dem geistlichen Amt keine besonderen Schwierigkeiten. Der Geistliche genießt noch Ansehen und Achtung.

## 6.9 Die Kirchnerneuerung anfangs des 20. Jahrhunderts

Die Erneuerung der Orgelempore in der Kirche hatte Oberamtsbaumeister Schießwohl in Dürrmenz auf 1200 Mark veranschlagt. Man wollte diese Summe dem Baukapital der Kirche entnehmen, was aber nicht genehmigt wurde. Die alsbaldige Ausführung der Reparatur hätte die Einführung einer Kirchenumlage zur Folge gehabt. Die bürgerlichen Kollegen schreckten aber angesichts der schlechten Lage der Landwirtschaft und der Knappheit des Geldes davor zurück und wünschten eine Verschiebung auf eine gelegeneren, in ökonomischer Hinsicht besser gestellte Zeit. Der Kirchengemeinderat aber bejahte aus Sicherheitsgründen die Ausführung. 1900 beschloß der Kirchengemeinderat, die Mittel zur Wiederherstellung der Empore im Betrag von 1200 Mark dem Grundstocksvermögen der Kirchenpflege zu entnehmen und das Entnommene nebst Zins durch eine auf 12 Jahre erfolgte Umlage zu ersetzen. Dies hatte die Kreisregierung angeraten. Der Kirchengemeinderat beschloß ferner, der Restauration der Empore noch weitere Arbeiten im Innern der Kirche folgen zu lassen, die nicht vorgesehen waren, so daß sich die Gesamtsumme des Aufwands auf 2787 Mark belief. Angesichts der erhöhten Kosten sollte die bürgerliche Gemeinde aus der zu erwartenden Mesnereiablösungssumme im Betrag von 5707,14 Mark einen Vorempfang von 1500 Mark auszahlen, was gleichfalls als Grundstocksangriff anzusehen war und wozu die Genehmigung noch nicht vorlag. Die Genehmigung wurde dann erteilt. Die Summe war mit jährlich 100 Mark zurückzuzahlen, und zwar in den Jahren 1903-1906, die mit einem Abmangel von 1260 Mark abschlossen, wozu je 300 Mark Grundstockergänzung kamen, so daß in 3 Jahren zusammen 1560 Mark, jährlich sogar 520 Mark, umzulegen waren.

1903 erhielt die Kirchengemeinde zur Kirchenverbesserung einen Staatsbeitrag von 70 Mark. Die 15% Umlage genehmigte die Kreisregierung. Im Jahre 1909 wurde ein besonderes Umlagestatut erlassen. In den Jahren 1912-1917 betrug die jährliche Umlage 12% und benötigte 400 Mark.